

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 6. Mai 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Sicherheitsausbau der S4**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Sicherheitsausbau der S4

In seiner Klima- und Energiestrategie hat sich das Burgenland zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 36% im Vergleich zum Jahr 2005 zu reduzieren. Nach zwischenzeitlicher Abnahme der Treibhausgas-Emissionen sind diese seit dem Jahr 2014 wieder gestiegen und erreichten im Jahr 2017 einen Wert von rund 1,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent (im Bereich außerhalb des EU-Emissionshandels). Das Ziel für 2030 liegt bei etwa 1,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent, das bedeutet eine Reduktion von rund 30% in Relation zu 2017.

Der größte Teil der Treibhausgas-Emissionen – nämlich 62% – wird durch den Verkehr verursacht. Daher muss gerade bei verkehrspolitischen Entscheidungen gewährleistet werden, dass sie einen Beitrag zur Emissionsreduktion und damit zum Klimaschutz leisten.

An der Mattersburger Schnellstraße (S 4) projiziert die ASFINAG für die Jahre 2012-2024 zwischen dem Knoten Mattersburg und dem Knoten Wiener Neustadt einen sogenannten „Sicherheitsausbau“ sowie Instandsetzungsarbeiten. Der Ausbau umfasst 14,3 Kilometer, die Gesamtkosten sind auf 146 Millionen Euro angesetzt. Bei Informationsabenden für BürgerInnen im Herbst 2019 erwähnte ein Vertreter der ASFINAG, dass die ausgebauten Straße dann auch für höhere Fahrgeschwindigkeit geeignet sei. AnrainerInnen der Schnellstraße befürchten einen mit dem SchnellstraÙenausbau einhergehenden Anstieg des Verkehrs und damit verbundene Belastungen der Lebensqualität im Kurort Bad Sauerbrunn. Sie fürchten dies zurecht, da sowohl eine zusätzliche Verkehrsbelastung in der Region als auch das Fahren mit hohen Geschwindigkeiten einen erhöhten CO₂-AusstoÙ, höhere Lärmbelastung und Feinstaubentwicklung sowie erhöhte Stickstoffbelastung bei Inversionswetterlage mit sich bringen würde. Schon jetzt fahren rund 21.000 Kraftfahrzeuge pro Tag auf der S 4, die ASFINAG prognostiziert einen Anstieg dieses Werts bis 2035 auf rund 23.000 KFZ pro Tag.

Die Errichtung einer Lärmschutzwand brächte zwar für einige AnrainerInnen eine Entlastung, kann aber die klimafeindlichen Nebenwirkungen des erhöhten Verkehrsaufkommens nicht abfedern. Zur Erreichung der in der burgenländischen Klima- und Energiestrategie festgelegten Ziele müssen also emissionsreduzierende Maßnahmen gesetzt werden. Eine einfache und kostengünstige Maßnahme wäre die Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h. Dies hätte eine schlagartige Reduktion von CO₂-AusstoÙ und Feinstaubentwicklung, sowie Lärm- und Stickstoffbelastung zur Folge und würde auf dieser Strecke nur wenig Zeitverlust für die KFZ-LenkerInnen mit sich bringen.

Laut Plänen der ASFINAG wird die neue Fahrbahnbreite doppelt so viel Bodenfläche verbrauchen wie die aktuell vorhandene Schnellstraße. Dies widerspricht dem in der Landtagssitzung vom 19. Juni 2019 beschlossenen Bekenntnis des Burgenländischen Landtages zum verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden im Sinne des Umweltschutzes. Eine Beeinträchtigung der Natur sowie der Lebensqualität und Gesundheit

der AnrainerInnen durch unnötige Bodenversiegelung, steigendes Verkehrsaufkommen und Erhöhung der Tempolimits ist unbedingt zu verhindern. Auch auf der S 31 gibt es zurzeit einen Sicherheitsausbau, der allerdings mit einem geringeren Straßenquerschnitt vollzogen wird. Daher ist zu prüfen, ob es zur Erreichung der höheren Sicherheit auf der S 4 auch andere Ausbauoptionen gibt, die weniger Bodenverbrauch erfordern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

Optionen zur Erhöhung der Sicherheit auf der Schnellstraße S 4 prüfen zu lassen, die ein geringeres Ausmaß an Bodenversiegelung mit sich bringen, als es im aktuellen Plan der ASFINAG vorgesehen ist, und diese der ASFINAG zur Umsetzung vorzuschlagen,

sowie

mit der Bundesregierung eine Einigung darin zu suchen, dass die Höchstgeschwindigkeit auf der Schnellstraße S 4 zur Verringerung von Schadstoffemissionen und zur Erhaltung der Lebensqualität der AnrainerInnen mit 80 km/h beschränkt wird.